



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schwarzgrün versagt beim Klimaschutz und verschärft die soziale Ungleichheit – Klimaschutzplan 2025 verletzt die Generationengerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Regelungen zur Reduktion von Treibhausgasen nach dem deutschen Grundgesetz dringend geboten sind, denn das Klimaschutzgebot hat Verfassungsrang. Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz und zielt auf die Herstellung von Klimaneutralität (vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April (Az.: 1 BvR 2656/18)). Der Kampf gegen Klimakrise und Erderwärmung darf nicht zu großen Teilen den zukünftigen Generationen aufgebürdet werden, weil eine solche Verlagerung deren Handlungsspielräume zu stark beschränkt. Stattdessen muss schon jetzt deutlich mehr für den Klimaschutz getan werden. Weder die Lasten der Treibhausgasreduktion, noch die politische Verantwortung für die Klimakrise dürfen weiter in die Zukunft verschoben werden. Die Grundlage des Handelns muss der wissenschaftliche Kenntnisstand sein.
2. Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass der integrierte Klimaschutzplan 2025 (iKSP) der schwarzgrünen Landesregierung bereits bei seiner Verabschiedung 2017 nicht ausreichte, um die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 einzuhalten. Der iKSP ist weder geeignet, den hessischen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles sicherzustellen, noch genügt er, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um bereits kritische zwei Grad zu begrenzen. Der hessische iKSP
 - verschiebt hohe Emissionsminderungslasten auf die Zeit nach seinem Auslaufen. Dies verletzt die Rechte zukünftiger Generationen und ist damit verfassungswidrig;
 - legt keine konkreten Minderungsziele für Treibhausgase fest;
 - ist nicht sektorspezifisch, d.h. er legt für die Bereiche Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr keine konkreten Minderungsziele für Treibhausgase fest;
 - berücksichtigt die sozialen Aspekte der Klimakrise nur unzureichend und fördert soziale Ungleichheit;
 - hingt bereits dem gesetzten Zeitplan des alten Bundesklimaschutzgesetzes von 2019 hinterher;
 - hat keinerlei Verbindlichkeit und steht unter dem Primat der Ökonomie;
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, so schnell wie möglich, spätestens aber bis Ende 2021 einen verbindlichen Klimaschutzplan vorzulegen, der dem hessischen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens genügt. Gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss eine solche Planung über das Jahr 2030 hinausweisen und bis zur Erreichung der sogenannten Klimaneutralität konkrete sowie generationengerechte Zwischenziele festlegen. Grundlage der zu ergreifenden Maßnahmen muss die Menge an Treibhausgasen sein, welche Hessen entsprechend des Paris-Vertrags noch freisetzen darf (= hessisches CO₂-Budget). Um globale Handlungsspielräume zu eröffnen, soll das hessische CO₂-Budget nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden. Der Plan muss
 - für die Sektoren Energie, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr verbindliche und nachprüfbare Zwischenziele im Hinblick auf deren jeweiligen Beitrag zum Klimaschutz für die Jahresmarken 2025, 2030, 2035, 2040 und 2045 festlegen;
 - für die einzelnen Sektoren maximal zulässige Jahresmengen für den Treibhausgasausstoß definieren;
 - in Gesamtbudget die in Hessen verbrauchte Energiemenge, d.h. Importe von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kohlestrom, Öl und Gas, Atomstrom sowie nicht grünem Wasserstoff berücksichtigen;

- die Treibhausgasreduktion primär auf der Landesfläche realisieren. Ein „Freikaufen“ vom Klimaschutz mittels Kompensationsgeschäften ist kein Beitrag zur Klimagerechtigkeit.
- 4. Alle für den Klimaschutz und zur Beherrschung der Klimakrise zu ergreifenden Maßnahmen müssen auf ihre sozialen Auswirkungen hin betrachtet und abgestimmt werden. Der Klimaschutz darf die soziale Ungleichheit in Hessen nicht weiter vergrößern. Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht weiter belastet werden. Der sozial-ökologische Umbau bietet die Möglichkeit, außer der Klimakrise auch die große soziale Ungleichheit zu überwinden.
- 5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ziele und Reduktionsschritte für Treibhausgase des neuen Hessischen Klimaschutzplans verbindlich in einem Hessischen Klimaschutzgesetz festzuschreiben. Bei der Erarbeitung des Plans sowie im folgenden Gesetzgebungsverfahren ist die Beteiligung unabhängiger wissenschaftlicher Expertise sowie der jungen Generation, deren Zukunft von den aktuellen Klimaschutzmaßnahmen beeinflusst wird, sicherzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler